



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Präsident der Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion ADD
Thomas Linnertz
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

29.03.2021

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen

Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0

Fax
(0621) 5 91 77 - 200

info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt

Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718

Steuernummer
27/660/005/67

USt.-IdNr.
DE149138022

Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz

IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60

SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX

Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

Besicherung der GML-Modernisierungsinvestitionen durch Kommunalbürgschaften – Risikoeinschätzung Ihres Hauses

Sehr geehrter Herr Präsident Linnertz,

ich schreibe Sie in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH an. Seit mehr als 35 Jahren garantiert unser 100 % kommunales Gemeinschaftsunternehmen GML zuverlässig, umweltgerecht und kostensparend die Entsorgungssicherheit von zehn entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften der Pfalz und aus Rheinhessen mit einer Million Einwohnern. Damit dies auch in der Zukunft so bleibt, setzen wir aktuell das Modernisierungsprojekt IGNIS um – ein achtjähriges Großprojekt (2016-2024) mit einem Umfang von 115 Mio. € Investitionsvolumen: Es werden zwei vorhandene Müllkessel gegen zwei komplett neue ausgetauscht; der dritte Müllkessel wird „runderneuert“. Ein absolut notwendiges Projekt, denn die Lebensdauer der vorhandenen drei Müllkessel ist erreicht. In unserer Branche Abfallverbrennung ist der genannte Investitionsbetrag ein absolut übliches Projektvolumen, welches ca. alle 25 Jahre in so einer Großanlage notwendig ist.

Seite 1 von 5

Das Projekt IGNIS ist über die KfW-Bank vollständig fremdfinanziert. Die sehr günstige Festzinsfinanzierung über 25 Jahre war möglich, da die Darlehenssumme kommunal verbürgt wurde. Hierbei handelt es sich um einen Zirkelschluss: Die Gesellschafter der GML – die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften unserer Region – besichern eine Projektfinanzierung ihres eigenen Müllheizkraftwerks, dass sie besitzen, um ihre gesetzliche Pflichtaufgabe Siedlungsabfall-Entsorgung zu erfüllen. Als Gegenwert ist hierfür eine Grundschuld für die Gesellschafter eingetragen.

Richtigerweise wird bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung die Frage gestellt, wie sich die Risikosituation darstellt: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die GML das Darlehen nicht tilgen kann, sodass dann die Kommunalbürger von der Bank in Anspruch genommen würden? Hier kommen die Mitarbeiter Ihres Hauses zu einem aus unserer Sicht falschen Ergebnis! Die Wahrscheinlichkeit, dass der Bürgschaftsfall eintritt, ist quasi „Null“. Denn sowohl die GML, als auch die Abfallgebühren-Haushalte der GML-Gesellschafter, aus denen die Verbrennungsentgelte der GML bezahlt werden, unterliegen dem Kostendeckungsprinzip. Sofern die GML-Ausgaben über das geplante Maß hin ansteigen würden, wäre die GML verpflichtet, über eine Umlageerhöhung auf das Verbrennungsentgelt auch ihre Einnahmen zu steigern. Die GML-Gesellschafter müssten in ihren Abfallgebühren-Haushalten die Abfallgebühr anheben. Hierdurch wäre die GML immer in der Lage, bei ggfs. erhöhten Kosten auch die Tilgung des Darlehens zu leisten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Schreiben der Mitarbeiter Ihres Hauses an die Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 15.02.2021, Seite 19 (s. Anlage) eingehen. Dort ist zu lesen:

„ ... Ich bitte sicherzustellen bzw. darauf hinzuwirken, dass ...

- *seitens der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere jener, die regelmäßig Jahresverluste erwirtschaften oder nur aufgrund von laufenden Betriebskostenzuschüssen (vorweggenommene Verlustausgleichszahlungen des Landkreises) ihre Jahresergebnisse ausgeglichen gestalten können (sogenannte „Dauerzuschussbetriebe“, grundsätzlich nur solche Investitionen geplant und durchgeführt wer-*

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen

Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0

Fax
(0621) 5 91 77 - 200

info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt

Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718

Steuernummer
27/660/005/67

USt.-IdNr.
DE149138022

Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz

IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60

SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX

Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen

Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0

Fax
(0621) 5 91 77 - 200

info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt

Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718

Steuernummer
27/660/005/67

USt.-IdNr.
DE149138022

Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz

IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60

SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX

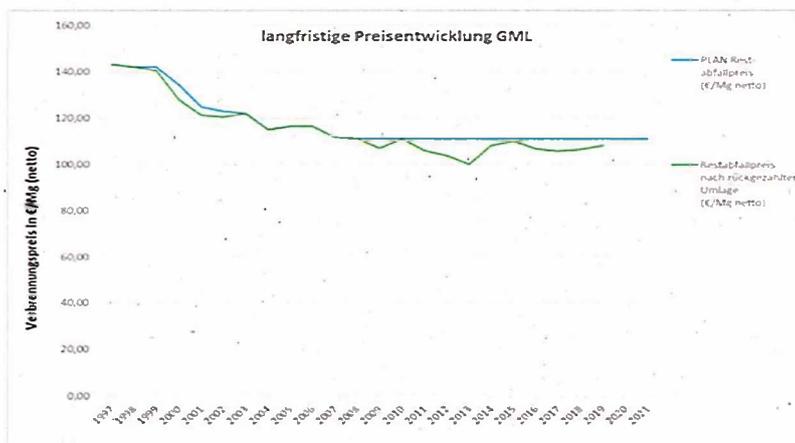
Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

den, welche nachweislich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO- erfüllen, und dass

- die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises sich regelmäßig nur innerhalb ihrer Kerngeschäfte betätigen, insbesondere daneben keine nicht rentierlichen Vorhaben realisieren. Dies gilt insbesondere für die Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH für die in den vergangenen Jahren auch der Landkreis Alzey-Worms im Rahmen einer Konsortialvereinbarung Bürgerschaften zur Fremdfinanzierung der GML übernommen hat, die ihn finanziell zusätzlich belasten und für die er anteilmäßig haftet ... „.

Hierzu möchte ich klarstellen:

1. Die GML ist seit über 35 Jahren unser Gewährleistungsträger für die kommunale Entsorgungssicherheit (mittlerweile als von uns betrautes Unternehmen).
2. Die GML ist kein Dauerzuschussbetrieb. Sie ist unser Dienstleister und erhält für ihre Leistung ein Verbrennungsentgelt, welches übrigens mit derzeit 111,- €/t (netto) im Landesvergleich sehr günstig ist.
3. Dieses Entgelt ist kostendeckend plus eine sehr geringe Marge von ca. 0,5 % vom Umsatz, um das vom Fiskus geforderte steuerliche Mindestergebnis zu erwirtschaften.
4. Seit 25 Jahren ist dieses Entgelt gesunken bzw. konstant geblieben:





GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen

Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0

Fax
(0621) 5 91 77 - 200

info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt

Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718

Steuernummer
27/660/005/67

USt.-IdNr.
DE149138022

Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz

IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60

SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX

Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213

Sie können der Grafik entnehmen, dass es die GML über 25 Jahre mit sinkenden bzw. konstanten Preisen geschafft hat, ihre Ergebnisziele zu erreichen. Eine nachträgliche Umlageerhöhung hat es in dieser Zeit nicht gegeben (s. grüne Linie). Im Gegenteil: In den meisten Geschäftsjahren konnte die GML sogar Teile der Umlage an ihre Gesellschafter zurückführen.

5. Die Investitionen für das Modernisierungsprojekt IGNIS sind keine „Lust-Investitionen“. Sie sind schlichtweg notwendig, um 25 Jahre alte Müllkessel durch moderne zu ersetzen.

Es verhält sich genau umgekehrt: Wenn die GML nicht in dieser Weise investieren würde, würde ihre Verbrennungsleistung zukünftig immer schlechter und hierdurch würde die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

6. Es handelt sich beim Projekt IGNIS um eine Investition in das Kerngeschäft der GML. Andere Geschäfte würden die GML-Gesellschafter der GML auch nicht gestatten.
7. Die Investition in IGNIS ist selbstverständlich rentierlich, sonst hätten die GML-Gesellschafter ihr nicht zugestimmt.
8. Eine Bürgschaft stellt keine finanzielle Belastung für den Bürgen dar, es sei denn, er würde in Anspruch genommen. Nur in diesem Fall würde die Bürgschaft in der jeweiligen Höhe bilanziert. Eine finanzielle Belastung ist erst gegeben, wenn der Bürge tatsächlich in Anspruch genommen wird und dadurch Abfluss von liquiden Mitteln erfährt. Das war noch nie und ist auch aktuell nicht der Fall und die Wahrscheinlichkeit, dass dies jemals der Fall sein wird, ist aus den o.g. Gründen quasi „Null“. Somit ist die Aussage, dass der Landkreis Alzey-Worms durch die bereits übernommene Bürgschaft finanziell zusätzlich belastet wird, nicht korrekt. Das Gegenteil ist der Fall, da der Bürge für die Gewährung der Bürgschaft eine Avalprovision erhält, die seinem Haushalt zufließt und der Höhe nach dem Risikozuschlag der Bank entspricht, sollte der Kredit ohne Bürgschaft gewährt werden.



GEMEINSCHAFTS-
MÜLLHEIZKRAFTWERK
LUDWIGSHAFEN GMBH

ENERGIE AUS ABFALL!

9. Durch das Instrument der kommunalen Bürgschaft wird grundsätzlich vermieden, dass Risikozuschläge auf den Kreditzins an Dritte (hier die Banken) gezahlt werden müssen und anstelle dessen Avalprovisionen an die kommunalen Bürgen in gleicher Höhe den kommunalen Haushalten zu Gute kommen. Das kann aufgrund der oben geschilderten Punkte und der besonderen Rolle der GML letztlich auch nur in ihrem Interesse liegen.

Sie sehen, dass es eine Menge Punkte gibt, bei denen die Mitarbeiter Ihres Hauses zu einer leider völlig falschen Einschätzung bzgl. der GML kommen.

Ich möchte Ihnen daher vorschlagen, dass wir in einem (natürlich Coronagerecht gestalteten) Termin in Ludwigshafen Ihren Mitarbeitern diesen Sachverhalt erläutern, damit diese ihre Einstellung berichtigen können. Ihnen wäre ich sehr dankbar dafür, wenn Sie diesen Termin im Vorfeld in Ihrem Hause so begleiten, dass der Termin im Sinne der offensichtlich notwendigen Korrektur erfolgen kann.

Für Rückfragen oder den persönlichen Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen!

GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

Dipl.-Ing. Alexander Thewalt

Aufsichtsratsvorsitzender der GML

Beigeordneter für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Anlage:

ADD-Schreiben 25.02.2021; Seiten 1 und 19

Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grommes

Bereich:
Geschäftsführer

Telefon:
(0621) 5 91 77- 111

E-Mail:
Thomas.Grommes@
gml-ludwigshafen.de

Bgm.-Grünzweig-Straße 87
67059 Ludwigshafen

Telefon Zentrale
(0621) 5 91 77 - 0

Fax
(0621) 5 91 77 - 200

info@gml-ludwigshafen.de
www.gml-ludwigshafen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Alexander Thewalt

Geschäftsführer
Dr. Thomas Grommes

Amtsgericht Ludwigshafen
HRB 2718

Steuernummer
27/660/005/67

USt.-IdNr.
DE149138022

Bankverbindung
Sparkasse Vorderpfalz

IBAN
DE 93 5455 0010 0001 5526 60

SWIFT-BIC
LUHSDE6AXXX

Gläubiger IdNr.-SEPA
DE11GML00000813213



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Zentrale Aufgaben und Finanzen
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

15.02.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 461-1/AZ/21a	15.12.2020	Susanne Mallener-Metzner	+49 651 9494-614
Bitte immer angeben!	Az.: 1-11612-1/ra	Susanne.mallener-metzner@add.rlp.de	+49 651 9494-77614

**Vollzug der Landkreisordnung (LKO);
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Alzey-Worms für das
Haushaltsjahr 2021 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallentsorgung
des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.12.2020, hier eingegangen am 18.12.2020, hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms die vom Kreistag in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2021 zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 02.02.2021 habe ich um Übersendung weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen zwecks Klärung von Sachverhalten ersucht und darauf hingewiesen, dass mit diesem Ersuchen die Frist gem. § 62 Abs. 1 Satz 4 LKO unterbrochen wird. Per E-Mails vom 03.02.2021 und 08.02.2021 erfolgten Ihrerseits die erbetenen Stellungnahmen unter Einreichung entscheidungsrelevanter Unterlagen.

1/21

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszelten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



Auf die Bestimmung des § 85 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz und Satz 2 GemO, nach der wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde einen Überschuss für den gemeindlichen Haushalt abwerfen sollen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zweckes in Einklang zu bringen ist, und die Erträge jedes Unternehmens mindestens so hoch sein sollen, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorische Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind, und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird,

weise ich besonders hin.

Ich bitte sicherzustellen bzw. darauf hinzuwirken, dass

- seitens der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises, insbesondere jener, die regelmäßig Jahresverluste erwirtschaften oder nur aufgrund von laufenden Betriebskostenzuschüssen (vorweggenommene Verlustausgleichszahlungen des Landkreises) ihre Jahresergebnisse ausgeglichen gestalten können (sogenannte „Dauerzuschussbetriebe“), grundsätzlich nur solche Investitionen geplant und durchgeführt werden, welche nachweislich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen, und dass
- die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises sich regelmäßig nur innerhalb ihrer Kerngeschäfte betätigen, insbesondere daneben keine nicht rentierlichen Vorhaben realisieren.

Dies gilt insbesondere für die Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML), für die in den vergangenen Jahren auch der Landkreis Alzey-Worms im Rahmen einer Konsortialvereinbarung Bürgschaften zur Fremdfinanzierung der GML übernommen hat, die ihn finanziell zusätzlich belasten und für die er anteilmäßig haftet.

